



Wochenblatt der  
Marktgemeinde

# Wiggensbach

Nr. 22 · 98. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried  
Tel. 08373/7511 · info@druckerei-xdiet.de

31. Mai 2024

ZKV 06552, PVST + 2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 27,60 €  
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer

## Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

### Der Markt Wiggensbach trauert um Herrn Leonhard Mayr

Herr Leonhard Mayr war bis zu seinem  
Ruhestand von Januar 2007 bis Januar 2024  
als Schulhausmeister an der Grundschule  
Wiggensbach tätig.

Sein jahrelanges Engagement verdient unseren Dank  
und unsere Anerkennung. Wir werden ihm stets  
ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt  
seiner Ehefrau und seinen Kindern  
sowie allen Familienangehörigen.

### Europawahl am 9. Juni 2024

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,  
in Kürze ist Wahl zum Europäischen Parlament. Unter dem Eindruck eines verheerenden Weltkrieges haben sich die Völker Europas dafür entschieden, in Freundschaft eng zusammenzuarbeiten und wichtige Entscheidungen miteinander zu treffen. Die deutsch-französische Aussöhnung war der Kern dieser Entwicklung. Wir alle haben Staatsmännern, wie Charles de Gaulle oder Konrad Adenauer sehr viel zu verdanken.

Dieses große Werk, das uns Wohlstand und Frieden gebracht hat, ist in Gefahr. Jeden Tag lesen wir in der Zeitung, dass Nationalismus, linker und rechter Extremismus und die Angst vor Überfremdung dafür sorgen, dass sich die Menschen von dieser großartigen Idee immer mehr entfernen.

Das Zitat von Franz-Josef Strauß »Bayern – unsere Heimat, Deutschland – unser Vaterland, Europa – unsere Zukunft« ist zeitlos und sollte uns immer wieder zeigen, wie wichtig Europa für die Menschen ist.

Wir Wiggensbacher kritisieren – genauso wie andere auch – manche bürokratische Hürde, die vermeintlich aus Brüssel kommt. Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass viele Vorschriften in Berlin und München nochmals verschärft werden und uns das Leben schwerer machen. Weil wir Deutsche bekanntlich alles ganz genau machen, und dies speziell im behördlichen Vollzug. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass wir diese großartige Wertegemeinschaft »Europa« auf's Spiel setzen.

Ich bitte deshalb alle Wahlberechtigten darum, an der Europawahl teilzunehmen und den Parteien, die für ein starkes und zukunftsfähiges Europa eintreten, ihre Stimme zu geben.

Nutzen Sie auch die Möglichkeiten der Briefwahl, wenn Sie am Wahltag nicht vor Ort sind.

**Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister**

### Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Montag, 3. Juni 2024, entfällt, da keine ausreichende Anzahl an Bauanträgen vorliegt.

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am Montag, 10. Juni 2024, statt.

### Gemeindeverwaltung und Amt für Kultur und Tourismus geschlossen!

Heute, Freitag, 31. Mai, sind die Gemeindeverwaltung und das Amt für Kultur und Tourismus im WIZ geschlossen. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis!

### Rathaus am Montagvormittag, 10. Juni 2024, geschlossen!

Aufgrund der umfangreichen Nacharbeiten und Abschlussarbeiten bei der Europawahl bleibt am Montagvormittag, das Rathaus von 8.00 bis 12.00 Uhr für den Parteiverkehr geschlossen. Nachmittags ist das Rathaus wie gewohnt von 14.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 10. Juni, findet in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach, 1. Stock, Trauungszimmer, der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenanträge bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos. Eine vorherige Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich! Bitte beachten Sie, dass kurzfristige Termine in der Regel nicht möglich sind. Melden Sie sich also rechtzeitig an: Telefon 08370/325482, Mobil 01520/1733021. Nutzen Sie bitte gerne den Anrufbeantworter/Mailbox. Fax 08370/325475, E-Mail: Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de.

### Die Seniorenbeauftragte und Familie Hof informieren:

Unser beliebter Arbeiter- und Seniorenmittagstisch macht wegen Renovierungsarbeiten am 6. Juni »Urlaub«. Das nächste »Essen für alle, die da sind« findet am Donnerstag, 4. Juli, statt. Wir freuen uns auf Euren Besuch im Juli. Vielen Dank für die treue Unterstützung. Bleibt bitte alle gesund.

Die Seniorenbeauftragte und Familie Hof aus Bachtels

**Fundamt:** Eine Mütze wurde abgegeben (Fundort: Bushaltestelle Ermengerst, Marienbergstraße).

### Wahlbekanntmachung zur Europawahl am Sonntag, 9. Juni 2024

- Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinde ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:
  - Wahlbezirk 1 – Wiggensbach, »Kapitel«-Saal, Marktplatz 5 (barrierefrei, Aufzug)
  - Wahlbezirk 2 – Ermengerst, Landgasthof »Alte Säge«, Römerstraße 2 (barrierefrei)
  - Wahlbezirk 3 – Außenbereich, Kolpingsheim, Pfarrweg 7 (barrierefrei)

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr im Wiggensbacher Informationszentrum, Kempter Straße 3 (Sitzungssaal und Ausstellungsraum im 1. OG) zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder b) durch Briefwahl teilnehmen.  
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12.00 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.
7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn

ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

#### **Saisonparkticket für den Freibadparkplatz**

Ab sofort sind im Rathaus in der Finanzverwaltung im Erdgeschoss wieder Saisontickets für den Parkplatz am Freibad erhältlich. Das Saisonparkticket kostet 50,- Euro.

#### **Ferienzeit ist Reisezeit**

##### **Personalausweis oder Reisepass noch gültig?**

Urlaube und Reisen gehören wohl zu den schönsten Dingen im Leben. Damit Ihr Urlaub nicht mit einer bösen Überraschung beginnt, sollte jeder vor Antritt einer Reise an seine Reisedokumente denken. Bitte überprüfen Sie daher rechtzeitig, ob Ihr Personalausweis oder Reisepass noch gültig ist, damit eine etwaige Neubeantragung ohne Zeitdruck erfolgen kann. Bedenken Sie ebenfalls, dass auch Kinder – unabhängig vom Alter – sich im Ausland mit einem eigenen Dokument ausweisen müssen. Nach der Neuregelung zu den Ausweisdokumenten für Kinder (wir berichteten) werden für sie seit 1. Januar 2024 ausschließlich Personalausweise und/oder Reisepässe ausgestellt. Kurzfristige Verlängerungen oder Ausstellungen der Kinderreisepässe sind nicht mehr möglich!

Die Bearbeitungsdauer von Personalausweisen bei der Bundesdruckerei in Berlin liegt derzeit bei zwei bis drei Wochen, bei Reisepässen bei sechs Wochen. Vorläufige Dokumente können zwar kurzfristig ausgestellt werden, sind aber nicht in allen Ländern zur Einreise zugelassen. Aktuelle Informationen zu den jeweiligen Bestimmungen können sich Reisende über das Reisebüro, die ausländischen Vertretungen oder online über die Internetseite des Auswärtigen Amtes unter Reise- und Sicherheitshinweise für Ihr Reiseland – Auswärtiges Amt ([auswaertiges-amt.de](http://auswaertiges-amt.de)) einholen.

Der Antrag kann nur persönlich gestellt werden. Zur Antragstellung benötigen Sie stets ein aktuelles biometrisches Passbild. Bei erstmaliger Beantragung in Wiggensbach, bringen Sie bitte ebenfalls eine Geburts- oder Heiratsurkunde mit. Nähere Infos zur Beantragung finden Sie auf unserer Homepage [www.wiggensbach.de/Gemeinde/Bürgerservice/Passamt](http://www.wiggensbach.de/Gemeinde/Bürgerservice/Passamt) oder erhalten Sie im Passamt bei Margarethe Schmidt unter Tel. 08370/9200-27.

#### **Tipp zum Thema Wasserverbrauch**

Um unangenehme Überraschungen bei der Verbrauchsgebührenabrechnung zu vermeiden, möchten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse dazu anhalten, das heißt am besten monatlich, Ihren Hauptwasserzähler im Keller selbst abzulesen und den Wasserverbrauch zu kontrollieren. Wenn keine Abnahme von Wasser durch Spülmaschine, Waschmaschine, Toilettenspülung oder sonstigen Entnahmestellen vorliegt, muss das Zählwerk stillstehen. Die häufigste Ursache für Wasserverlustmengen sind Undichtigkeiten an WC-Spülkästen und den Überdruckventilen für die Warmwasseraufbereitung. Regelmäßige Kontrolle hilft Geld und Ressourcen sparen! Beim Vergleich der monatlichen Ablesestände können Sie Unregelmäßigkeiten schnell erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten.

Wir verweisen hierzu auf unsere Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung mit den jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzungen, wonach entstandene Schäden und Verluste nach der Zählereinrichtung der jew. Grundstückseigentümer zu tragen hat.

*Thomas Eigstler*  
Bürgermeister

#### **Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.**

Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:  
Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach  
Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach